

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40 vom 26. Februar 2002

Der Petitionsausschuss hat am 26. Februar 2002 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/203	Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Öffnung der Videotheken ab 13.00 Uhr)	Das Begehren hat sich durch Handeln des Senats erledigt.
L 15/204	Klärung einer Wegerechtsfrage nach der Bremischen Landesbauordnung durch die zuständige Fachaufsicht	<p>Die vom Petenten erbetene Aufklärung durch die zuständige Fachaufsicht (Senator für Bau und Umwelt) hat zu folgendem Ergebnis geführt:</p> <p>Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gemäß § 85 Abs. 1 BremLBO von öffentlichen Verkehrsflächen insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen ist. Im vorliegenden Fall ist ein Zugang vorhanden. Damit gilt die Erschließung als gesichert; eine Zufahrt ist aufgrund dieser Bestimmung nicht zwingend erforderlich. Erst bei Gebäuden, die mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, können gemäß § 5 Abs. 4 BremLBO Zufahrten oder Durchfahrten verlangt werden; selbst bei einer solchen Entfernung liegt dies aber im Ermessen der Bauordnungsbehörde.</p> <p>Das Grundstück des Petenten ist lediglich ca. 21 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage besteht keine Notwendigkeit einzugreifen.</p> <p>Mit dieser Aussage ist dem Begehren des Petenten entsprochen worden.</p>